WP-01-K3-1031-2

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 1031 bis 1034:

~~Das Ende des Assad-Regimes in Syrien ist ein Aufatmen der syrischen Bevölkerung nach jahrzehntelanger Unterdrückung, Vertreibung und Folter. Damit verbunden ist die Hoffnung vieler Syrer*innen auf ein Leben in Frieden und Freiheit. Auf diesem Weg wollen wir sie zusammen mit unseren Partnern unterstützen.~~

Mit dem Assad-Regime enden Jahrzehnte der Unterdrückung, Folter, Mord und Vertreibung in großen Teilen Syriens, leider nicht die Angriffe der Türkei auf kurdisch-multiethnische Selbstverwaltungsgebiete. Die Hoffnung vieler Syrer*innen auf ein Leben in Frieden, Freiheit und Demokratie soll sich für alle Konfessionen, Ethnien und Geschlechter erfüllen. Die Vereinten Nationen sollen auf Basis der Resolution 2254 mit einer starken Friedenstruppe, genügend Fachkräften und Geld den verfassungsgebenden Prozess und den Wiederaufbau sichern. Gemeinsam mit unseren EU-Partnerländern wollen wir dies nach Kräften unterstützen. Sanktionsaussetzungen setzen resolutionsgemässes Verhalten voraus.

Begründung

Diese Textfassung erweitert mit ihren 84 Worten den Entwurfsrahmen in einer angesichts der besonders grossen Bedeutung dieser Konfliktzone gut vertretbaren Form. Sie konzentriert sich auf das für die nächsten Jahre direkt Handlungsrelevante. Das Wichtigste ist das Bekenntnis zur Sicherheitsratsresolution 2254 - online auf https://documents.un.org/doc/undoc/gen/n15/443/34/pdf/n1544334.pdf - und zur tatkräftigen Unterstützung Deutschlands und der EU für ihre Verwirklichung. Erfreulicherweise einigten sich (17.12.) die Sicherheitsratsmitglieder auf die "..implementation of an inclusive and Syrian-led and Syrian-owned political process based on the key principles listed in resolution 2254...", siehe https://press.un.org/en/2024/sc15943.doc.htm . - Diese Resolution hat einen doppelten Kern: die Syrer*innen selbst (alle von ihnen, ohne Unterschied von Herkunft, Elternsprache, Konfession, Aufenthaltsort, Geschlecht..) sollen über die politische Zukunft ihres Heimatlandes frei entscheiden - und: die Vereinten Nationen sollen diesen Weg zur Freiheit ermöglichen und garantieren. - Der erste Teil entspricht dem offen ausgesprochenen und klar demonstrierten Willen der syrischen Zivilgesellschaft. Der zweite Teil ist in der gegebenen Lage überhaupt nicht zu entbehren: der gesamte Bürgerkriegsverlauf, die anhaltenden militärischen Eingriffe auswärtiger Mächte, die islamistische Vergangenheit und Prägung der HTS-Führung und das Fortbestehen zentraler Konfliktgründe begründen starke Sorge und Skepsis. Die Fähigkeit und der Willen der zur Zeit in Damaskus Machthabenden, einen verfassungsgebenden, integrativen politischen Prozess in ganz Syrien durchzuführen und durchzuhalten, wären ohne starkes, gut durchdachtes Engagement der durch die Vereinten Nationen organisierten Weltgemeinschaft mehr als fraglich. Die Vereinten Nationen müssen in einer mehrjährigen Übergangszeit für Sicherheit sorgen: militärisch und durch Anleitung, Unterstützung und Aufsicht über Justiz, Polizei und Verwaltung, soweit sie politisch besonders wichtige Entscheidungen treffen und umsetzen. - Um eine Friedenstruppe stark genug zu machen, sind ein robustes Mandat, zahlreiche, gut ausgerüstete

Soldat*innen, Teilnahme auch von Staaten, mit denen sich keine der bis jetzt in diesen Konflikt direkt eingreifenden Mächte (Türkei, Iran, Russland, Israel..) ohne Not militärisch anlegen möchte, und direkte VN-Führung (schon um den Anschein der Befangenheit zu vermeiden) erforderlich. Das soll schnell beschlossen und begonnen werden: die türkische Regierung muss davon abgehalten werden, die ab 2012 aufgebaute, vorwiegend kurdische Autonomie im Nordosten (Rojava - gegenwärtig die am ehesten frauenfreundliche und demokratisch selbstverwaltende Region Syriens, die auch Hunderttausende Flüchtlinge aufgenommen hat) gewaltsam zu zerstören, viele in die Türkei geflüchtete arabisch sprechende Syrer*innen in eine grenznahe "Pufferzone" zu deportieren und dort zwangsweise unter der Herrschaft der mit Erdogan verbündeten Islamistenmiliz SNA anzusiedeln. - Die Türkei sollte ein Eigeninteresse haben, dass der IS an ihren Grenzen nicht zu viel Macht bekommt und dass die Lebensbedingungen für alle potentiell rückkehrwillige geflüchtete Syrer*innen einladend, d.h. beruhigend und ermutigend sind. - Objektiv haben alle ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates bei einem Fortsetzen bzw. Wiederaufflammen des Krieges in Syrien nichts zu gewinnen, was ihre potentiell hohen und steigenden Risiken und Kosten dabei decken könnte. Ihr objektiv starkes Interesse an einem dauerhaft friedlich bleibenden Syrien - u.a.: dauerhaft ohne IS-Stützpunkte, ohne grenzübergreifend angriffsfähige Milizen.. - kann ihnen klar gemacht werden. Eine europäische Initiative dafür kann demnächst gute Aussichten bekommen - und dies ist wirklich jeder Mühe wert. - Eine robuste Verfahrensleitung der Vereinten Nationen sollte natürlich auch Übergriffe aller weiteren bis jetzt konfliktverschärfend intervenierenden Staaten beenden. Die Vereinten Nationen sollen anleiten und absichern. Das deutsche und europäische Engagement für Demokratieaufbau und Wiederaufbau liegt (auch) im eigenen Interesse - sozial gerecht verteilter Wohlstand, eine starke, rechtsstaatlich verfasste Demokratie und dauerhafter Frieden in Syrien helfen dabei, die Klimakrise zu bewältigen und Fluchtursachen zu vermeiden. Grüne haben das oft und aus guten Gründen betont, im Bundestagswahlprogramm von 2021 z.B. mit "Wir unterstützen internationale Einsätze im Rahmen der Vereinten Nationen, die zu Stabilität, dem Schutz der Zivilbevölkerung und der Umsetzung von Friedensprozessen beitragen. Wir streben an, Ressourcen- und Fähigkeitslücken in diesem Bereich zu beheben und den zivilen und militärischen Beitrag zu VN-Einsätzen signifikant zu erhöhen.", https://cms.gruene.de/uploads/assets/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_2021.pdf , S. 252). So ist auch die knappe Aussage "..genügend Fachkräften und Geld.. " zu verstehen und die deutsche Aufgabe dabei ist hier als grüne Handlungszusage formuliert. - Wenn dieser von den Vereinten Nationen angeleitete und robust abgesicherte Friedensprozess in Syrien gut funktioniert, ist das natürlich ein Modell auch für zahlreiche weitere Konfliktzonen in der nahöstlichen Region und weltweit. - Weitere Begründung mündlich.

weitere Antragsteller*innen

Sabine Schwöbel-Lehmann (KV Darmstadt-Dieburg); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Claudia Laux (KV Coburg-Land); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Barbara Romanowski (BV Bundesverband); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Hartwig Berger (KV Berlin-Kreisfrei); Gregor Kaiser (KV Olpe); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); Gabriele Fürstenberg (OV Köln-Innenstadt/Deutz); Joel Abdel Ghani (KV Berlin-Spandau); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Walther Moser (KV Freiburg); Ellis Huber (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Reinhard Bayer (KV Gießen); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Beate Sattler-Ashoff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.